

Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
der Gemeinde Haimhausen

Landkreis Dachau

für das Haushaltsjahr 2024

1. Amtliche Einwohnerzahl

Bevölkerungsstand 30.06.2023

Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung **5.969**

2. Gesamtfläche der Gemeindeflur

26,95 km²

3. Steuersätze (Hebesätze)

Im Jahr 2024:

Grundsteuer für

- die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

420 v. H.

- für die Grundstücke (B)

420 v. H.

Gewerbesteuer

340 v. H.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Haimhausen (Landkreis Dachau)

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Haimhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.759.500 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 24.477.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern sind durch die Satzung über die Realsteuerhebesätze (Hebesatz-Satzung) vom 17.05.2024 festgelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.126.500 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für Beamte und Beschäftigte wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Haimhausen, den 07.06.2024

Gemeinde Haimhausen



Peter Felbermeier

Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vom Gemeinderat am 06.06.2024 beschlossene Haushaltssatzung wurde am 27.06.2024 im Rathaus der Gemeinde Haimhausen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag auf allen gemeindlichen Anschlagtafeln hingewiesen. Der Anschlag wurde am 27.06.2024 angebracht und am 12.07.2024 wieder entfernt.

Haimhausen, 15.07.2024

Scharl

Scharl